



Datum: 13.04.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Herr Entian
------------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	
Finanzabteilung/Kämmerei	

gesehen:	I	II	III

TOP: Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses im Stadtteil Huxel*Produktgruppe: 25.01 Heimatpflege und Kulturförderung, Museen*1. Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in Huxel als Förderprojekt im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zu beantragen und bei Bewilligung der Fördermittel entsprechend umzusetzen. Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:			
ca. 135.000 €	Nr.	25.01.01		☐ Ergebnisplan	Konto:	Jahr:	
	Text	Heimat- und Kulturförderung					
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme:		☒ Finanzplan	68110 68180 78180	2016	
ca. 93.000 € Zuschuss ca. 10.000 € Beteiligung Fahnenverein Huxel		101 Investitionszuschuss Bau Dorfgemeinschaftshaus Huxel					
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☒ Mittel stehen nur mit 30.000 € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen aus Landeszuschuss und Beteiligung Fahnenverein Huxel (ca. 103.000 €), Minder-			Auswirkungen auf Folgejahre:				
				Ergebnisplan:		Finanzplan:	
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

ausgabe Dorferneuerung (ca. 2.000 €)			
--------------------------------------	--	--	--

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses im Stadtteil Huxel war bereits Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.16. Insoweit wird auf den Sachverhalt und die Planzeichnungen der Vorlage IX/479 verwiesen.

Eine Beschlussfassung über das Projekt und dessen Bezuschussung aus städtischen Mitteln wurde in der Sitzung zurückgestellt, da nach Erstellung der Vorlage IX/479 die neue Landesrichtlinie zur „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ mit Fördermöglichkeiten von Dorfgemeinschaftseinrichtungen veröffentlicht wurde.

In der Zwischenzeit hat hierzu ein Abstimmungs- und Fördergespräch mit der Bezirksregierung stattgefunden. Ergebnis ist, dass auf der Grundlage der neuen Förderrichtlinie das Vorhaben unter folgenden Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert werden kann:

- Unabhängig vom Fördertopf (Ländliche Entwicklung oder LEADER) muss die Kommune bei Dorfgemeinschaftseinrichtungen immer Projektträger sein und das Vorhaben vollständig über den kommunalen Haushalt abwickeln.
- Je nach Kostenumfang sind Gewerke auszuschreiben oder Angebote einzuholen.
- Eigenleistungen (hier Arbeiten der Dorfgemeinschaft) werden mit 60 % des dadurch eingesparten Unternehmerlohns anerkannt und in die förderfähigen Kosten eingerechnet.
- Über die Dauer einer Zweckbindungsfrist von 12 Jahren ist die Stadt für das Objekt verantwortlich. Nutzung, Bewirtschaftung und Verantwortlichkeit können in dieser Zeit aber vertraglich auf die Dorfgemeinschaft bzw. den Fahrenverein Huxel übertragen werden.
- Der Fördersatz beläuft sich auf 65 % der förderfähigen Netto-Kosten. Förderfähig ist die Errichtung des Gebäudes einschließlich fest verbauter Einrichtungsgegenstände wie z. B. Sanitär-, Heizungs- und Kücheninstallation. In kleinerem Umfang gehören auch Außenanlagen wie ein Sauberkeitsstreifen um das Gebäude oder eine Zuwegung dazu.
- Das Grundstück muss über die Dauer der Zweckbindungsfrist gesichert sein (die Fläche ist bereits von der Stadt seit Jahren als Spielplatzfläche angepachtet; der Eigentümer hat seine Bereitschaft zu einer langfristigen Fortführung des Pachtverhältnisses erklärt).

Um eine Übersicht über die zu finanzierenden Gesamtkosten unter Berücksichtigung der geplanten Eigenleistungen zu erhalten, hat das Ingenieurbüro Ralf Schmidt (Schmallenberg-Arpe) in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Fahrenverein Huxel eine detaillierte Kostenschätzung erstellt. Aus der nachstehenden Kostenübersicht ergeben sich folgende Eckdaten:

- Kalkulierte Brutto-Gesamtkosten können durch Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft von rd. 193.000 € auf rd. 135.000 € reduziert werden.
- Zu förderfähigen Netto-Kosten (einschl. der Eigenleistungen) von rd. 143.000 € berechnet sich bei einem Fördersatz von 65 % ein Landeszuschuss im Rahmen der Ländlichen Entwicklung von rd. 93.000 €.
- Der zu finanzierende Eigenanteil umfasst demnach rd. 42.000 €.
- Der Fahrenverein Huxel sieht sich in der Lage, zusätzlich zu den Eigenleistungen einen finanziellen Beitrag von 10.000 € zu leisten, so dass für die Stadt ein Finanzierungsanteil aus städtischen Mitteln von rd. 32.000 € verbleibt.

<u>Zusammenstellung:</u>	Lohnanteile		Lohn	Material	Summe
	Eigenleistung	Unternehmer	insgesamt		
Maurerarbeiten	11.000,00	278,00	11.278,00	12.604,00	23.882,00
Zimmererarbeiten	8.000,00	333,50	8.333,50	9.654,00	17.987,50
Dachdeckerarbeiten	4.000,00	197,00	4.197,00	5.939,80	10.136,80
Fenster	0,00	6.600,00	6.600,00	8.300,00	14.900,00
Estrich	864,00	0,00	864,00	1.370,00	2.234,00
Trockenbau	11.030,00	0,00	11.030,00	11.544,00	22.574,00
Außenputz	3.996,00	0,00	3.996,00	4.679,50	8.675,50
Fliesenarbeiten	0,00	3.148,40	3.148,40	3.438,00	6.586,40
Malerarbeiten	2.500,00	740,00	3.240,00	2.354,50	5.594,50
Bodenbelag	1.000,00	230,00	1.230,00	1.873,50	3.103,50
Innentüren	0,00	730,05	730,05	1.300,00	2.030,05
Schlosserarbeiten	0,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00	4.000,00
Schließanlage	0,00	200,00	200,00	300,00	500,00
Baureinigung	400,00	0,00	400,00	100,00	500,00
Elektroinstallation	0,00	1.375,00	1.375,00	2.720,00	4.095,00
Heizung / Sanitär	5.650,00	0,00	5.650,00	14.510,00	20.160,00
Außenanlagen		3.600,00	3.600,00	2.400,00	6.000,00
Feste Ausstattung		0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Planung / Statik		0,00	0,00	7.150,00	7.150,00
Gesamtsumme netto:	48.440,00	18.431,95	66.871,95	95.237,30	162.109,25
19 % Mwst.:		3.502,07	12.705,67	18.095,09	30.800,76
Gesamtsumme brutto:		21.934,02	79.577,62	113.332,39	192.910,01
Förderfähige Kosten netto: (Eigenleistung zu 60 %)	29.064,00	18.431,95		95.237,30	142.733,25
Fördersatz:					65%
Landeszuschuss:					92.776,61
Ausgabe Stadt brutto: (Unternehmerlohn + Material)		21.934,02		113.332,39	135.266,41
Eigenanteil Stadt brutto: (Ausgabe - Zuschuss)					42.489,80

Ausgehend von der damaligen Annahme, dass eine Umsetzung als LEADER-Projekt unter der Trägerschaft des Fahnenvereins erfolgt, ist im Haushalt 2016 lediglich ein Zuschussbetrag von 30.000 € für das Projekt veranschlagt. Sofern das Projekt noch im laufenden Haushaltsjahr Umsetzung findet, hätte das eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 105.000 € zur Folge.

Dazu kann folgender Deckungsvorschlag unterbreitet werden:

Mehreinnahme Landeszuschuss:	rd. 93.000 € (250101.103-68110)
Mehreinnahme Beteiligung Fahnenverein Huxel:	10.000 € (250101.103-68180)
Minderausgabe Dorferneuerungsmittel:	rd. 2.000 € (520301-53181)

Es wird vorgeschlagen, das Vorhaben als Förderprojekt im Rahmen der Ländlichen Entwicklung zu beantragen und bei Bewilligung der Fördermittel entsprechend umzusetzen.